



Ausschreibung des Innovationsfonds Kunst und Kultur der Landeshauptstadt Hannover

Einleitung

Die Landeshauptstadt Hannover richtet einen „Innovationsfonds Kunst und Kultur“ ein, mit dem unter der Setzung von drei Förderschwerpunkten

1. „Junge Hunde – First Steps“
2. „Get Together“
3. „Long Life“

neue Impulse für die Kulturlandschaft Hannovers und besonders ideenreiche, interdisziplinäre Projekte gefördert werden sollen. Hiermit wird ein Beitrag zur innovationsfreundlichen Entwicklung der Kunst und Kulturlandschaft der Landeshauptstadt geleistet.

Allgemeine Informationen und Angaben zu Fördervoraussetzungen stehen unter <http://www.Hannover.de/innovationsfonds-kultur>.

Mit dem Innovationsfonds Kunst und Kultur sollen herausragende Projekte gefördert werden, die schwerpunktmäßig besondere Zielgruppen wie beispielsweise Migranten und junge Erwachsene erreichen. Weiter soll in der Antragstellung dargestellt werden, wie - auch durch die Einbeziehung von Kooperationspartnern - neue Wege der Vermittlung und Teilhabe mit dem Ziel einer Teilhabe aller Bevölkerungsschichten eröffnet werden können.

Der Innovationsfonds hat eine Laufzeit von zunächst drei Jahren und ein finanzielles Volumen von 300.000,- EUR.

Allgemeine Voraussetzungen

1. Die vollständigen Anträge sind online <http://www.Hannover.de/innovationsfonds-kultur> bis zum **31.10. eines Jahres** für Projekte, die im folgenden Kalenderjahr stattfinden sollen, spätestens aber bis zum **31.3. des Jahres**, in dem das Projekt stattfinden soll, an das Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover zu richten.

2. Die Förderung erfolgt nach Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Hannover auf Empfehlung einer Jury bestehend aus Vertretern der Hochschulen und öffentlichen und privaten Förderern aus Stadt, Land und Region. Die geförderten Projekte werden von einem Beirat bestehend aus Vertretern der Kulturinstitutionen Hannovers beratend begleitet.
3. Die städtische Förderung für einzelne Maßnahmen soll in der Regel 30.000 EUR nicht überschreiten. Der Antragsteller/die Antragstellerin soll in der Regel mindestens 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben als Eigenmittel (u.a. vorhandenes Personal, bzw. Arbeitsleistungen oder vorhandene Räume) in das Projekt einbringen. Ausnahmen können zugelassen werden, insbesondere bei den Förderschwerpunkten 1 sowie 2 bei Vorhaben mit vorrangig experimentellem Charakter.

Drei Förderschwerpunkte

1. „Junge Hunde – First Steps“

Mit dem Innovationsfonds sollen junge Künstler/Innen und Kreative aus verschiedenen Kunst-, Kultur- und Kreativbereichen angesprochen werden. Ein Schwerpunkt soll auf die Förderung von Study & Stay Projekten (Programm: „Junge Hunde - **First Steps**“) gelegt werden, bei denen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen in Hannover und den Antragstellern vorausgesetzt wird.

Junge Künstler/Innen und Kreative, die in Hannover studiert haben und/oder sich hier verortet wollen, sollen sich mit diesem Programm auch nach dem Studium in die Kulturlandschaft Hannovers einbringen und diese überregional repräsentieren und weiterentwickeln.

Ein zentraler Aspekt des Programms wird hierbei darin gesehen, dass in dem Zeitraum der Förderung Arbeitsergebnisse geschaffen werden, die in Kooperation oder Zusammenarbeit mit lokalen Kulturinstitutionen ggf. auch unter Beteiligung kreativwirtschaftlicher Akteure präsentiert werden.

Die Durchführung von innovativen Vermittlungsansätzen als integrativer Bestandteil des Programms soll einen breiten Platz einnehmen.

2. „Get Together“

Ein zweiter Schwerpunkt umfasst die Projektförderung von besonders interdisziplinär angelegten Projekten (Programm: „**Get together**“), mit dem exemplarische innovative Projekte gefördert werden sollen.

Diese Projekte sollen durch die Kooperation verschiedener Akteure, ggf. auch aus der Kreativwirtschaft, Synergien schaffen und somit die Kunst- und Kulturlandschaft Hannovers weiterentwickeln.

Das Programm wendet sich insbesondere an Künstler/Innen und Kreative aus den Sparten Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst sowie deren

angewandte Künste. Die Projekte müssen zum einen über ein schlüssiges Konzept verfügen und sich durch eine hohe inhaltliche Qualität auszeichnen. Zum anderen soll im Antrag auf die erwartete nachhaltige Wirkung der Projekte eingegangen werden.

Die geförderten Projekte sollen in exemplarischer Weise neue Wege und Potentiale in und für die hannoversche Kulturlandschaft aufzeigen.

3. „Long Life“

Der dritte Förderschwerpunkt umfasst innovative Pilot- und Explorationsprojekte aus dem Bereich der Fort- und Weiterbildung (Programm: **„Long Life“**).

Die geförderten Projekte sollen neue Ansätze für den Zugang zur Weiterbildung und die Anschlussfähigkeit hierfür bieten und sollen dazu beitragen, die Kulturlandschaft Hannovers zu entwickeln. In diesem Förderbereich sollen insbesondere jene Projekte Berücksichtigung erfahren, die sich an den Bedürfnissen der ansässigen Kultur- und Kreativszene orientieren.

Besonders durch Kunst- und Kulturprojekte lässt sich durch spielerische Elemente „Lernlust“ erzeugen und eine Lerngemeinschaft Gleichgesinnter bilden. In diesem Zusammenhang können auch innovative „Huckepack-Projekte“ einen wertvollen Ansatz bilden.

Ansprechpartner:

Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover
Dr. Benedikt Poensgen
Tel.: 0511 – 168 - 44163
E-Mail: benedikt.poensgen@hannover-stadt.de